

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 21.04.-26.04.2024 unter der Seminarnummer 866424 das Seminar „Nationalpark Hunsrück-Hochwald – Ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet“ durch.

Ich .....

wohnhaft in .....

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungenanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG). Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 23-0342-3034 vom 21.07.2020, Anerkennung gilt unbefristet)
- **Hamburg** (gemäß Anerkennung HI 43-1/406-07.5, 56065 vom 17.01.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung ist gültig bis 17.01.2026)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B22-113721-23 vom 17.01.2022, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung ist gültig bis 31.12.2024)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 75 – 116593 vom 17.11.2021, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung ist gültig bis 15.05.2024)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-23-1250 vom 17.10.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 20.04.2026)
- **Sachsen-Anhalt** (gemäß Anerkennung 207-53502-2023-1252 vom 17.11.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/1031/23 vom 21.12.2022, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 06.05.2025)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6-10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/des Teilnehmenden)

## **SEM INAR P R O G R A M M**

### **Nationalpark Hunsrück–Hochwald – Ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet**

**Ort:** Allenbach **Dozent:** Klaus Zimmermann, Dipl.Biologe **Termin:** 21.04.-26.04.2024

**Sonntagabend** Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

#### **Montag**

- 09.00-10.30 Das Naturschutzkonzept „Nationalpark Hunsrück“ und die politischen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich (IUCN-Kriterien u. a.)
- 10.45-12.45 Historische, ökonomische und landschaftsprägende Bedeutung der Wassernutzung im Hunsrück
- 14.00-15.30 Ökologische Besonderheiten der Landschaft im Hunsrück
- 15.45-17.15 Landschaftsentwicklung sowie Siedlungs- und Nutzungsstrukturen des Hunsrücks und der Kulturlandschaft rund um den Nationalpark
- 19.30-20.00 Landschaftsentwicklung sowie Siedlungs- und Nutzungsstrukturen des Hunsrücks und der Kulturlandschaft rund um den Nationalpark

#### **Dienstag**

- 09.00-11.00 Chancen und Probleme der Nutzung verschiedener regenerativer Energien – ein Vergleich
- 11.30-12.30 Chancen und Probleme nachhaltiger Energienutzung im Hunsrück am Beispiel der Energielandschaft Morbach (Windenergie, Photovoltaik und Biomasse)
- 14.00-14.45 Das „Projekt Ringwall“ u.a. – Archäologie, Bildung, Tourismus und Natur zur Förderung einer ländlichen Region
- 15.30-17.00 Archäologie, Bildung, Tourismus und Natur zur Förderung einer ländlichen Region am Beispiel des Ringkopfs
- 19.30-20.15 Regionalförderung durch Tourismus – Chancen und Risiken

#### **Mittwoch**

- 09.00-10.30 Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt am Beispiel der Buchenwälder im Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Verantwortungsart Wildkatze u.a.)
- 10.45-12.15 Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung von naturnahen Buchenwäldern für den Naturhaushalt am Beispiel des Hunsrücks
- 14.30-16.00 Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung von naturnahen Buchenwäldern für den Naturhaushalt am Beispiel Hunsrück
- 19.30-21.00 Möglichkeiten und Grenzen von Naturschutz im Nationalpark

#### **Donnerstag**

- 09.00-10.30 Länderübergreifende Zusammenarbeit im Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Rheinland-Pfalz und Saarland), Maßnahmen der Bürgerbeteiligung; Bürgerdialog, Akzeptanz des Nationalparks bei der Bevölkerung
- 10.45-11.30 Regionalförderung, Besucherlenkung und –information am Beispiel des Keltenparks Otzenhausen
- 11.30-12.15 Themenwege – Vermarktungsstrategien für Natur und Landschaft – Sanfter Tourismus und seine Bedeutung für die Region
- 14.30-16.00 Themenwege im Hunsrück und deren besondere touristische Bedeutung
- 19.30-21.00 Chancen und Risiken von Tourismus – Wie vereinbar sind Sanfter Tourismus und Naturschutz?

#### **Freitag**

- 08.30-10.00 Die Biodiversitätsstrategie: Internationale Verantwortung für Buchenwald-Schutzgebiete - Vergleich Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit anderen Nationalparks (z.B. NP Hainich, NP Eifel, NP Kellerwald u.a.)
- 10.15-12.15 Das Einbringen eigener und kollektiver Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse
- 12.30-14.00 Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

**Seminarziel:** Die Teilnehmenden sollen die umweltpolitischen und die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Region kennen lernen. Konkret sollen sie u. a. den umweltpolitisch relevanten Rahmen (Umweltpolitik des Bundes und des Landes Rheinland Pfalz und Saarland), die Bedeutung von Forst- und Wasserwirtschaft sowie Tourismus für die Region, Naturschutz- und Umweltschutzmaßnahmen bzw. –konzepte, Partizipation bei der Entwicklung der Nationalparkidee und die Rolle von Naturschutz im Nationalpark Hunsrück kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Naturschützern und mit der Verwaltung sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Naturschutz und Tourismus kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

**Zielgruppe:** Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG. Das Seminar dient zudem für die folgende Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.